reformierte
kirche winterthur
stadtverband

Protokoll der Sitzung vom 23. September 2024 Stadtsynode
(Amtsdauer 2022–2026)

Ort:	Kirchgemeindehaus Veltheim
Beginn:	18:00 Uhr
Schluss:	19:50 Uhr

Anwesend:

Stadtsynode:

Stadt	Christian Schmid, Barbara Flick, Annemarie Gluch
Mattenbach	Erika Lupini, Patrik Sprecher
Oberwinterthur	Thomas Herrmann
Seen	Peter Huber, Natalie König, Andreas Fürbringer
Töss	Hansjörg Gehrig, Michael Roost, Urs Ammann
Veltheim	David Hauser (Vorsitz), Franzisca Pilgram-Frühauf
Wülflingen	Doris Grunder, Kurt Seifert

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Jürg Wildermuth, Präsident Pfarrkonvent
	Delaja Mösinger (Pfarrerin)
	Hans-Jürg Meyer
Jugendarbeitende	entschuldigt
Kirchenmusik	Christoph Germann
Sozialdiakonie	entschuldigt

Verbandsvorstand:

Präsident	Jürg Pfeiffer, Seen
Vizepräsidentin	Kathrin Spillmann, Stadt
Ressort Finanzen	Urs Wieser, Mattenbach
Mitglied	Ursula Wegmann, Oberwinterthur
Mitglied	Paul Schöchlin, Töss
Mitglied	Anna-Barbara Schlüer, Veltheim
Mitglied	Kurt Lenggenhager, Wülflingen

Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit
Anna-Barbara Schlüer, Veltheim, Präsidentin

entschuldigt:	Ernst Städeli
	Franziska Gantner
	Hans Peter Rieder
	Sandro Wasserfallen, Lena Wildermuth
Gäste:	Jules Fickler, Oberwinterthur
	Pfr. Alfredo Diez, Iglesia Evangelica Hispana

Leitung: David Hauser, Präsident Stadtsynode, Veltheim

Geschäftsstelle: Adrian Honegger, Protokoll

Stimmenzählende:
Doris Grunder, Wülflingen
Urs Ammann, Töss

Anwesend sind: 16 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung / Mutationen
2. Protokoll der Sitzung vom 01. Juli 2024
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ
4. Information zum KirchGemeindePlus-Prozess / Schlussbericht der Projektleiterin Barbara Bonhage
5. KG Mattenbach:
   5.1 Kirche
   5.2 KGH
6. Kenntnisnahme von genehmigten Kreditabrechnungen
7. Bericht und Antrag des Verbandsvorstandes zur Erhöhung des Stellenplafonds der Geschäftsstelle um 80 % auf 760 %
8. Information gegenüber Dritten
9. Verschiedenes
10. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung / Mutationen

Der Präsident David Hauser eröffnet die Sitzung und dankt der Kirchgemeinde Veltheim für das Gastrecht. Speziell begrüsst er Patrick Sprecher, der zum ersten Mal als Delegierter aus Mattenbach an der Synodensitzung teilnimmt. Ebenso begrüsst er den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission des Verbandes, Samuel Sönnichsen sowie alle Anwesenden.

Neu eingeladen werden auch die Mitglieder der KEZ. Sie können an der Sitzung teilnehmen, haben aber weder Antrags-noch Stimmrecht. Die Anwesenheitskontrolle ergibt 16 stimmberechtigte Mitglieder der Stadtsynode.

2. Abnahme Protokoll der Sitzung vom 01. Juli 2024

Das Protokoll wurde vom Sekretär der Stadtsynode, Adrian Honegger, verfasst. Es wird genehmigt und verdankt.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ

Verbands-Vorstand	- Mehrjahresplanung Personal Geschäftsstelle angepackt -> siehe Traktandum Plafondserhöhung - Investitionsplanung Liegenschaften 2025-2029 besprochen -> siehe Traktandum Plafondserhöhung sowie Schwerpunkt STS Dezember - Aufteilung offener Pendenzen (Spesenreglement, Digitalisierung, Honorar- und Freiwilligenarbeit) - Fachstelle Migration: Daniela Roth-Nater ab 01.10.24 und Anna Degen ab 01.02.25 - Freude über vieles, das von der Basis herkommt bzw. hergekommen ist wie z.B. das gelungene Tauffest im Eulachpark
Geschäfts-stelle	Keine Mitteilungen

01 **Stadt**	*Diakoniekonzept:* Der Entwurf eines Diakoniekonzepts auf der Grundlage des Aargauer Modells ist in der Kirchenpflege besprochen und positiv aufgenommen worden. *Weiterentwicklung Jugendarbeit:* Geplant ist der Aufbau einer spirituell- kreativen Community mit regionaler Ausstrahlung (Innovationsfonds Landeskirche) *Eine langfristige Liegenschaften- und Finanzstrategie* wird an die Hand genommen *Auswahlverfahren MA Sozialdiakonie sowie 2 Pfarrpersonen*: Wir sind intensiv dran Mit unserem *Bettagskonzert "Bach meets Tango"* möchten wir den Menschen in unserer Stadt eine spezielle Freude bereiten. Und das ist uns gelungen :-)

02 **Mattenbach**	**Ablösung des Interimspräsidiums** Per 01. Oktober 2024 wird Hanna Marty als Vize-Präsidentin den Interimspräsidenten ablösen. Hanna Marty wird durch Bernhard Neyer ab sofort in die Aufgaben eingeführt. Erika Lupini und Johannes Vogel werden als weitere Vize-Präsidien Hanna Marty tatkräftig unterstützen. Weiterhin suchen wir zwei weitere Kirchenpflegemitglieder. **Neue Katechetinnen für Kinder-Tageslager verpflichtet** Nathalie Buchli und Anja Vogel konnten als Leiterinnen für das Kinder- Tageslager in den Frühlingsferien gewonnen werden. **Neuer Sozialdiakon ab 1.10.2024** Ein Nachfolger für Stefan Hupf ist gefunden: Marco Avesani beginnt mit seiner Arbeit am 01.10.2024. Stefan wird ihn im September einarbeiten. **Pfarrwahlkommission** Nach der erfolglosen Suche vor den Sommerferien nimmt die PWK ihre Arbeit wieder auf. **Pfarrstellvertretung** Seit Ende August arbeitet Pfarrerin Marilene Hess als Stellvertretung in unserem Pfarrteam. **Weitere Fokussierung der Kirchenpflege** Aus Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen erfolgt eine weitere Fokussierung auf «Diakonie, Spiritualität und Bildung». **Die neue Ressortverteilung ist erfolgt** Ebenfalls wurden die Ressortpflichte angepasst oder neu erstellt und genehmigt, desgleichen die Kommissionsreglemente. **Prozessablauf bei Grenzverletzungen** Die Kirchenpflege hat einen Prozessablauf bei Grenzverletzungen erstellt und genehmigt. Ansprechpersonen seitens Kirchenpflege: Alex Leu, seitens Mitarbeiterschaft Sabine Schneider. **Delegation KEZ** Neu stellt sich Christoph Staub als Nachfolger von Rosmarie Graf für die KEZ ab Januar 2025 zur Verfügung. **Delegation Verbandsvorstand** Johannes Vogel stellt sich als Mitglied und Vertreter von Winterthur Mattenbach für den Verbandsvorstand zur Verfügung. Hiermit wird einem langen Bedürfnis des Verbandsvorstandes, wie auch der Kirchenpflege entsprochen. Die beiden **Wohnungen an der Zwinglistrasse** sind vermietet.

03 Ober-winterthur	Ende August 24: **Verabschiedung** unserer langjährigen Sekretärin Ruth Schrepfer in den Ruhestand mit Festgottesdienst und Apéro riche. Am gleichen Tag wurden auch die KP-Mitglieder Thomas Hermann, Röbi Rahm und Eva Lutz verabschiedet. 01. September 24: **Start der neuen Leiterin Sekretariat** Susanne Stadler, die mit einem reichen Erfahrungsrucksack gut gestartet ist. Ende August **Übergabe des Zentrums am Buck an die neuen Mieter** (Stadt – Jugendarbeit und Quartierzentrum) Ab 01. September 24 wird das Quartierzentrum nun von der Stadt geleitet, es können aber noch einige traditionelle Angebote weitergeführt werden. 21. September 24: **Ausflug** von KP und Mitarbeitenden ins Stammertal: Skulpturenweg zur Reformation und Kulinarisches! 26. September 24: Vernissage zur Bilderausstellung Leben auf See (Deutsche Seemannsmission) **Wahl von zwei neuen KP-Mitgliedern** an der November KGV noch ungewiss**.** Fehlende definitive Zusagen
04 Seen	Präsenz mit diversen Angeboten (Beizli, Kinderschminken u. w.) an der **Seemer Dorfet** inkl. gut besuchtem **Ökumenischem Gottesdienst** in einem Festzelt war ein Erfolg. Unser Gospelchor war am wunderbaren Tauffest im Eulachpark im Einsatz. Nach 10 Jahren Mitarbeit als Sozialdiakonin beendet Susanne Stoll ihre Anstellung in Seen und geht in die Pension. Als Nachfolger startet Stefan Hupf per 01. Oktober 24. Der Vorstand des **Fördervereins** hat seine Arbeit aktiviert und bereitet sich vor, um im Blick auf die zukünftigen Finanzen zusätzliche Einnahmen (Spenden) zu generieren. **Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kirchgemeindehauses** Nach verschiedenen Vorarbeiten, die in den Schulsommerferien ausgeführt wurden, starteten die eigentlichen Bauarbeiten mit der Erstellung des Gerüstes am 09. September 2024. Die Arbeiten schreiten planmässig voran. Für das Verlegen der Photovoltaik-Module suchen wir für Freitag, 27. September und Montag, 30. September 2024 noch weitere Freiwillige, die uns unter Anleitung der Fachleute dabei behilflich sind. Bis Ende Oktober 2024 sollte die Anlage dann in Betrieb sein und uns unter gütiger Mithilfe der Sonne den ersten eigenen Strom liefern.

05 **Töss**	**Gemeindeaufbau:** Mitarbeiterschaft und die Kirchenpflege haben einen gemeinsamen Ausflugstag genossen. Interessante Führungen, Mittagessen am See und gute Gespräche untereinander haben die Gemeinschaft neu belebt. **Jugendarbeit**: Für die beiden Jugendarbeiterinnen hat die KP per 01. September die beiden Pensen (20%-Festanstellung und Stundenlohnbasis) abgetauscht. **Liegenschaften**: **Hausdienst**: Der Hauswart ist infolge Knieoperation ca. 8 Wochen ausgefallen. Als Vertretung übernahm die Kirchgemeinde Stadt an vereinbarter Tagen Hausdienstarbeiten in Töss. Zudem muss im Jahr 2025 infolge baldiger Pensionierung des Hauswarts eine Nachfolge gesucht werden. **Pfarrhaus Stationsstr. 8**: Am **Tag der offenen Tür** wurden ca. 60 Interessierte durch das fertig renovierte und gereinigte Pfarrhaus geführt. Die **Vermietung der Wohnung** haben wir dem Liegenschaftsdienst des Stadtverbandes übertragen. Die Mietwohnung ist öffentlich ausgeschrieben. Wir vertrauen auf professionellen Service mit möglichst rascher Vermietung. **Kirchgemeindehaus**: Der Oberstufenschüler-Mittagstisch ist angelaufen **Kirche**: Die Uhr steht still! Ein **Blitzeinschlag** hat Zeiger und Zeigerantrieb, Sicherung der Glocke im Keller und weitere technische Installationen zerstört. **Musik**: Der **Corolino-Chor** wird nicht weitergeführt (zu wenig Kinder). Wir versuchen es im Frühjahr 2025 nochmals. **Pfarrpersonen**: Pfarrerin B. Brunner wird im Herbst 2025-Mai 2025 eine Weiterbildung «CAS-Beratungskompetenz zum Leben im Alter» starten. Die KG unterstützt diese Kompetenzerweiterung mit einem finanziellen Beitrag. **Oekumene**: Zwecks Förderung einer besseren **Zusammenarbeit** mit der katholischen Kirchgemeinde hat sich Pfarrerin B. Brunner mit dem neuen Pfarrer Sunny Thomas getroffen. Die Gespräche lassen hoffen. **Einsetzung Pater Sunny Thomas als Pfarrer**: Auf Einladung haben am 01.September 24 Vertreter der ref. Kirche Töss an den Feierlichkeiten in der St. Josef Kirche teilgenommen. **Diakonie**: **Sozialdiakonin Esther Müller geht in Pension:** Am 29. September 24 verabschiedet die KG mit Gottesdienst und anschliessender Feier unsere langjährige und engagierte Sozialdiakonin. **Andrea Schnyder**, wohnhaft in Oberwinterthur, aufgewachsen in Töss ist die Nachfolgerin und wird von Esther Müller bereits eingearbeitet. Die **Serenade** war zwar gut besucht, jedoch weniger Besucher als das letzte Mal. Die «Begrüssung für **Neuzuzüger»** soll ab 2025 intensiviert werden.

06 **Veltheim**	**Rezertifizierungsprozess** “Grüner Güggel” erfolgreich durchgeführt. Dies wird am kommenden Sonntag in einem kleinen Fest nach dem GD gefeiert. **STV-Pfarrperson:** seit 01.9.2024 ist Matthais Küng bei uns zu 40% als Pfarrperson tätig, bis 30.6.2026 übernimmt er die StV. Am 01.9.2024 haben wir Seraina Bisang welche als Pfarrerin seit 01.01.2024 bei uns war verabschiedet. Am 19.8.2024 wurde der Betrieb der Schulergänzenden Betreuung im UG der **Kirche Rosenberg** aufgenommen. Täglich gehen bis zu 30 Kindergartenkinder ein und aus. Das Angebot, die Räumlichkeiten und die Umgebung werden von allen sehr geschätzt. Am 05.10. wird im EG der Kirche Rosenberg nach langer Zeit wieder ein Konzert stattfinden. Weitere Anfragen und öffentlich zugängliche Veranstaltungen sind in Vorbereitung. Wir wagen dabei bewusst ein vielseitiges und niederschwelliges Vorgehen und sammeln Erfahrungen. Wir sind als Kirchgemeinde dem **Innovationsförderprogramm LIVE** der Zürcher Landeskirche beigetreten und werden neben der Kirchgemeinde Breiti und Illnau-Effretikon uns hier auf ein Pionierprojekt einlassen. Die **Liegenschaftsstrategie** wurde verabschiedet. Die **Nachfolge** für Almut Jödicke als Vertreterin der Kirchenpflege im Stadtverband wird an der regulären Kirchgemeindeversammlung im November 2024 gewählt.
07 **Wülflingen**	**Kirchenmusik:** Seit 01. September 2024 ist Raimund Wiederkehr ausschliesslich als Chorleiter tätig. Das Bewerbungsverfahren für die Stelle einer Organistin / eines Organisten für kirchenmusikalischen Zusatzaufgaben ist abgeschlossen. Ein Entscheid steht unmittelbar bevor. Walter Burkard tritt auf den 30. September 2024 als Ressortverantwortlicher Musik & Gottesdienst zurück. **Kirchgemeindeversammlung:** Die nächste KGV am 05. November 2024 hat nicht nur über das Budget 2025 zu befinden, sondern wird - so hoffen wir – zumindest zwei der drei derzeit offenen Positionen in der Kirchenpflege neu besetzen können. **Retraite:** Am 30. November 2024 wird eine gemeinsame Retraite von Kirchenpflege und Mitarbeitenden zur Klärung von Rollen und Fragen der Kommunikation stattfinden.
Pfarrkonvent	Der Pfarrkonvent blickt auf ein sehr eindrückliches und gut gelungenes Tauffest mit über 40 Taufen am 08. September im Eulachpark zurück. Viele Freiwillige haben sich grossartig für diesen Anlass eingesetzt. Das Wetter spielte bis zum Aufräumen mit.
Diakonats-Konvent	Reformierte Fachstelle Sozialberatung Winterthur Anna-Barbara Schlüer, Präsidentin KEZ, informierte über den aktuellen Prozess, definierte den Auftrag und zeigte das weitere Vorgehen auf. Eine Arbeitsgruppe (AG) wird beauftragt, einen Businessplan für die Umsetzung einer Fachstelle Sozialberatung zu erarbeiten. Die AG soll aus zwei Ansprechpersonen aus der KEZ und einer Person aus dem SDK zusammengesetzt werden. Lässt sich bis am 30. September keine Person aus dem SDK finden, kann eine externe Fachperson angefragt werden.

Konvent Jugendarbeit	Weiterbildungstag des RJW zum Thema: ***ADHS/Autismusspektrum bei Kindern und Jugendlichen*** am 19.09.24 wurde sehr erfolgreich (mit 20 Personen) im Gleis1B durchgeführt. Die Weiterbildung wurde geöffnet für alle Interessierten. Es haben sich einige Katechetinnen und Pfarrpersonen angemeldet. Das Thema ist auf sehr grossen Anklang gestossen. Der Tag wurde gut geführt, und auch der Austausch untereinander war sehr bereichernd. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und es besteht Interesse, wieder eine solche Weiterbildung gemeinsam durchzuführen. (Evtl. im Rahmen eines ensa-Kurses.)
Konvent Kirchenmusik	
Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit KEZ	Enge Zusammenarbeit mit dem SDK zur Konzepterarbeitung einer reformierten Fachstelle Sozialberatung. Dazu wurde als weiterer Schritt ein Diakoniekreditgesuch an den Kirchenrat eingereicht. Information und Aufzeigen der aktuellen “Landschaft” offene und reformierte Jugendarbeit Winterthur war Schwerpunktthema in der Augustsitzung und wird im Rahmen der Stadtsynode kurz erläutert.

Anna-Barbara Schlüer hält einen Kurzvortrag über die offene und die reformierte Jugendarbeit. Sie zeigt eine Karte, auf welcher die Gemeinden bzw. die Zahlen mit Altersgruppen aufgeführt sind. Am 11. Juni 2024 wurde der Verein Jugend Wien gegründet, der dann ab 01. Januar 2025 betriebsfähig ist. Die Präsentation ist im Sitzungsordner aufgeschaltet.

4. Information zum KirchGemeindePlus-Prozess / Schlussbericht der Projektleiterin Barbara Bonhage

Barbara Bonhage erläutert in acht Folien den Abschlussbericht zum Projekt KirchGemeindePlus. Beginnend von der Verbandsgründung im Jahr 1931 hat sich der Verband laufend weiterentwickelt.

- März 2017: Einsetzen der Kommission KGplus
- Oktober 2018: Präsentation zweier Modelle: 7 reformierte KG mit Stadtverband oder 1 Kirchgemeinde Stadt Winterthur
- Mai 2019: Urnenabstimmung für eine Anpassung des Statuts
- September 2020: Grundsatz- und Variantenabstimmung Modell 1 bzw. Modell 2
- September 2021: Mitwirkungsverfahren inklusive Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit
- Mai 2022: Urnenabstimmung über das neue Statut
- ab Herbst 2022: Neubesetzung von Stellen auf der Geschäftsstelle: Aufbau des Bereichs Liegenschaften, Kommunikation etc.
- September 2022: Start neue Struktur (Inkrafttreten Verbandsstatut)
- Winter 2022 2023: Gesprächsrunden,
- ab Frühling 2023 Erneuerungsgeschäfts Reglemente.

Die Präsentation fasst am Ende vier Bereiche zusammen:

- Gelungenes/Ermutigendes
- Belastungsfaktoren/Herausforderungen
- Risiken
- Empfehlungen/Wünsche

Jürg Pfeiffer als Präsident des Stadtverbandes würdigt die Arbeit des Büros Inoversum und der Projektleiterin Barbara Bonhage.

Sekretär Adrian Honegger informiert, dass die Schlussabrechnung dann voraussichtlich im März 2025 der Stadtsynode vorgelegt wird.

Die Stadtsynode beschliesst:
Vom Abschlussbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

5. Kirchgemeinde Mattenbach: Bauliche Massnahmen

Ausführungskredite für bauliche Anpassungen von

A: 248’000 Franken für den Innenraum der Zwinglikirche

B: 215'000 Franken für den Verwaltungskubus des Kirchgemeindehauses sowie des Innenhofes mit zusätzlicher Erschliessung

Vorbemerkung des Verbandsvorstandes:

Aufgrund der inneren Zusammenhänge im Rahmen der Ermöglichungs- und Beteiligungskirche Mattenbach ging die Kirchenpflege Mattenbach ursprünglich von einem einzigen Projekt aus. Bei der Vorprüfung des Antrags wurde durch die Geschäftsstelle mit Hinweis auf die Einheit der Materie die Auflage gemacht, das Bauvorhaben auf zwei Anträge aufzuteilen. Demnach liegen nun zwei Anträge vor, die nach A und B zu unterscheiden sind. Dort wo nichts Spezielles vermerkt ist, sind beide Anträge mitgemeint.

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE MATTENBACH

1. Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach stellt:

   a. der RPK der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach

   b. der Kirchgemeindeversammlung

   c. dem Vorstand des Stadtverband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

   d. der RPK des Stadtverbands

   e. der Stadtsynode des Stadtverbands
   folgende Anträge:

2. Bauliche Massnahmen im **Innenraum der Zwinglikirche**:
   - Entfernung der hinteren sieben Bankreihen
   - Erstellung eines Stuhldepots als Sideboard inkl. integriertem Regal
   - Bauliche Integration der Beamer-Anlage inkl. Teil-Ersatz der Multimedia-Anlage mit daraus entstehenden Kosten über CHF 248'000.

3. Bauliche Anpassungen des **Verwaltungskubus**
   - Umnutzung Lager- zu Büroräumen (das im Plan auf Seite 8 rot markierte; Anmerkung Stadtverband)

- Erweiterung und Instandsetzung des Innenhofes
- Erschliessung des Innenhofes mit einem weiteren Zugang mit daraus entstehenden Kosten über CHF 215'000.

4. Mitteilung an:
   a. Bezirkskirchenpflege
   b. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

Die Kirchenpflege bittet die verantwortlichen Gremien diesem Antrag zuzustimmen, damit die vorgesehenen Arbeiten im Winterhalbjahr 2024 / 2025 ausgeführt werden können.

A. Kircheninnenraum

Die Zwinglikirche wurde 1940 durch Architekt Jakob Wildermuth im Baustil der Moderne errichtet. Das Mattenbachquartier erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg einen regelrechten Bauboom. Viele junge Familien zogen in das Quartier.
Die Zwinglikirche wurde in der Folge zu einer beliebten Tauf- und Traukirche, obwohl diese Funktion eigentlich primär der Stadtkirche zugewiesen war.
Die Kirchgemeinde wuchs in den Sechzigerjahren stark an und schon bald waren die verfügbaren Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend. 1961 wurde die Anlage deshalb durch den Architekt Edwin Bosshardt erweitert. Der Unterrichts- und Verwaltungstrakt des Kirchgemeindehauses am Unteren Deutweg 13 wurde 1961 an die im Jahr 1940 erbauten Gebäudeteile Kirche, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus angebaut. Es handelte sich um eine erforderliche Erweiterung, um dem blühenden Kirchgemeindeleben Rechnung zu tragen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben Spuren hinterlassen, welche die Kirche stark tangieren. Die Kirche ist Teil des sich stark konkurrenzierenden Freizeitmarktes. Hier ist die Kirche herausgefordert, neue Wege zu gehen und Bestrebungen zu unternehmen, wieder bemerkbar und gesellschaftlich anschlussfähig zu werden. Die Kirche hat viel zu bieten, doch sind die herkömmlichen Formen für viele, insbesondere jüngere Menschen, nicht mehr stimmig und attraktiv.
Die Kirchgemeinde Mattenbach hat sich dieser Herausforderung angenommen und beschreitet daher mit der Beteiligungs- und Ermöglichungskirche den Weg einer klaren Profilierung. Grundstein dieses Profils war ein Grossgruppenprozess, der im September 2022 mit rund 70 Teilnehmenden aus eher Gottesdienst-ferneren Mitgliedern durchgeführt wurde. Aus diesem Prozess heraus wurden sechs Arbeitsgruppen zur Weiterbearbeitung von daraus entstandenen Themen gebildet. Eine davon ist die «Arbeitsgruppe 2», die sich intensiv mit der Fragestellung der Räumlichkeiten befasste.
Die Kirchenpflege und alle Mitarbeitenden haben gemeinsam an ihrer Retraite vom Januar 2023 diesen Fokus ausgiebig geklärt und als zukünftige Vision und Strategie die Beteiligungs- und Ermöglichungskirche festgelegt.

Im Folgenden werden verschiedene Massnahmen getrennt behandelt. Im Wesentlichen gehören sie aber zusammen zum strategischen Vorhaben, unsere Kirche willkommener und attraktiver zu gestalten und moderne Formen von kirchlichen Anlässen zu ermöglichen.

Der vorhandene Platz des Kirchenraums soll deshalb in Zukunft flexibler genutzt werden können. Die vorgeschlagene Lösung verzichtet auf einen radikalen Einschnitt eines vollständigen Ersatzes der Bänke. Stattdessen schafft die Entfernung einiger Bankreihen im hinteren Teil der Kirche einen neuen Raum für unterschiedlichste Nutzungen, die das Kirchgemeindehaus nebenan nicht bieten kann. Die vorgeschlagene Lösung ermöglicht die Nutzung des wertvollen Kirchenraums in respektvoller und würdiger Weise für bisherig traditionelle wie auch neue Anlässe.

Absicht
Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 2, welche die Kirche betreffen, wurden in der Folge durch eine Baubegleitgruppe weiter konkretisiert und verschiedene bauliche Möglichkeiten unter Einbezug der Denkmalpflege geprüft. Die Denkmalpflege unterstützte anlässlich der am 16. April 2024 stattgefundenen Begehung die hier beschriebenen Vorhaben vollumfänglich. Die Denkmalpflegerin entwickelte die vorhandenen Ideen mit.
Das wichtigste Ziel der baulichen Massnahmen ist, dass sich bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten in der Kirche Tradition und Innovation respektvoll ergänzen sollen und beides in einem entsprechenden Freiraum stattfinden kann. Die Räume sollen möglichst breit genutzt werden können, um so die gehaltvolle Architektur auch zur Geltung zu bringen.
Daher sollen die bewährten Formen des Gottesdienstes in der herkömmlichen «frontalen» Anordnung der fest montierten Kirchenbänke weiterhin in dieser Anordnung stattfinden können.
Den neuen Bedürfnissen und Anforderungen an «freie» Formen und Anordnungen soll mit einer Flexibilisierung des hinteren Teils der Kirche Rechnung getragen werden.
Im Rahmen dieser Anpassungen soll auch die bisher provisorische Handhabe der projektionstechnischen Anlage, die bisher unvorteilhaft vor jeder Veranstaltung direkt vor dem Chorraum aufgestellt werden muss, optimiert und fest eingebaut werden.

Begründung
Die wenigen Teilnehmenden an regulären Gottesdiensten verlieren sich in den vielen Platzmöglichkeiten und den vielen Kirchenbänken. Dies erzeugt in keiner Weise mehr ein Gemeinschaftsgefühl. Teilweise sitzen die Anwesenden vorne im Chor im Stuhlkreis, was je nach Instrumentennutzung nicht immer möglich ist.
Mit der Schaffung eines frei einsetzbaren Raumes im hinteren Bereich des Kirchenschiffes, und der bereits vorhandenen Unterteilung durch den unterschiedlichen Bodenbelag, ergeben sich im hinteren Bereich eigentlich auch heute schon zwei Raumteile, einer links und einer rechts des Ganges.
Es ist nicht vorgesehen, am Bodenbelag etwas zu ändern, was auch der Sicht des Denkmalschutzes wichtig ist, damit erkennbar bleibe, wie der Architekt sein ursprüngliches Werk schuf.
Die hintere, kleinere Freifläche in der Kirche kann dadurch mit mobilen Stellwänden beispielsweise für das “Fiire mit de Chliine” als abgeschirmter Bereich heimeliger gestaltet werden. Ein solcher Wunsch wurde gegenüber der Kirchenpflege schon mehrfach genannt.
Mit den Stellwänden lassen sich aber auch Bilderausstellungen oder Informationen durch Plakate ermöglichen. Auch die Krippe könnte zur Adventszeit hier auf einem grösseren Platz vielleicht sogar begehbar gestaltet werden.
Viele weitere Veranstaltungen in der Kirche, die einen flexiblen Raum erfordern, können auf diese Weise durchgeführt werden.
Bei der grösseren Freifläche liessen sich Gottesdienste oder Rituale auch bewusst quer zum Kirchenschiff umsetzen. Oder sie könnte in bewegten Anlässen genutzt werden. Die Kirche als Raum der Spiritualität wird damit modern und individuell nutzbar.
Im hinteren Bereich des Kirchenschiffs, an der Wand der Empore, entsteht ein Holz-Sideboard, das als Stuhl-Depot dient. Etwa einhundert Stühle werden darin Platz finden, wobei die Vorrichtung so zu konzipieren ist, dass diese schnell und einfach hervorgeholt und wieder versorgt werden können. Bei Bedarf werden diese Stühle bei Grossanlässen analog den Kirchenbänken aufgestellt, sodass in etwa wieder die ursprüngliche Anzahl Besucher eine Sitzgelegenheit hat.
Auf dem so entstehenden Sideboard liessen sich wiederum Utensilien oder Bilder platzieren. Neben den Stühlen liessen sich auch in einem Bereich Utensilien wie Kirchgesangbücher aufbewahren, wofür momentan ein zusätzliches Möbel nötig ist.
Bezüglich der Stühle besteht die Idee, aus anderen Kirchgemeinden des Stadtverbands übrige Stühle zu besorgen. So liessen sich ungenutzte, vorhandene Stühle wieder verwenden und die Kosten senken.

Für Multimedia-Einspielungen wird auf der Empore die Projektionsanlage und das Audiomischpult fest installiert. Von hier wird an die weisse Wand hinten am Chor projiziert und für Konzerte und Anlässe die Akustik gemischt.

Bereits heute besteht hier seitens der Iglesia Evangélica Hispana Winterthur (IEH). (Die IEH ist der Landeskirche Zürich unterstellt und in Mattenbach eingemietet).Sie nutzt den Kirchenraum und verschiedene Räume mit uns gemeinsam. Die IEH nutzt für ihre primäre Gemeindearbeit das Pfarrhaus. Die Gerätschaften sind heute sehr ungünstig positioniert, weil sie aus dem Kirchenschiff sehr gut einsehbar sind. Mit der Denkmalpflege entwickelte sich die Idee, weitere drei Bankreihen auf der Empore in diesem Bereich zu entfernen, um die Gerätschaften auf dem Boden gut zugänglich und nicht mehr von vorne sichtbar zu verstauen. Idealerweise liessen sie sich verschliessen, um vor Diebstahl oder übler Manipulation geschützt zu sein.

Umsetzung
Mögliche Herausforderungen im Kirchenraum:

- **Feuerpolizeiliche Auflagen und Anforderungen**

  Während die Entfernung der Kirchenbänke weniger Brandgefahr darstellt, könnte die Feuerpolizei Auflagen fordern, welche die Ausarbeitung des Sideboards verteuern.
- **Sorgfältig eingebaute Medientechnik, die zweckerfüllend wirkt**

  Dank der Entfernung zusätzliche Kirchenbänke auf der Empore entsteht mehr Platz, um die Technik sorgfältiger und ästhetischer zu verstauen.
  Während bereits abklärt wurde, dass ein Beamer aus dieser Entfernung das Bild sauber vorne projizieren kann, stellen sich für die mechanische Installation noch ein paar Fragen.
- **Langfristige Lösung für die zu entfernende Bänke**

  Die Denkmalpflege stellt die Bedingung, dass wir achtsam mit den zu entfernenden Bänken umgehen. Das ist auch in unserem Sinne. Kreative Lösungen sind hier gefragt und werden auch gefunden, sobald das Projekt konkrete Formen annimmt.

Planungsschritte
Die Planung hin zur Realisierung wird in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und weiteren Fachleuten erfolgen. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass einzelne Aspekte des in der Planung aufgezeigten Projekts infolge der Verhandlungen mit den oben genannten Stellen nochmals angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

Investitionskosten, Finanzierung
Gemäss vorliegender Kostenaufstellung ist für diese Anpassungen mit Kosten von CHF 248'000 zu rechnen. Kostengenauigkeit gemäss SIA +/-25%

Kircheninnenraum*	CHF 198’000
Beamer-/Multimediaanlage	CHF 50’000

*) Grobkostenrechnungen sind in der Aktenauflage einsehbar.

Innerhalb des Budgets 2024 sind in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen unter 3506.5040.22 Instandsetzungen und räumliche Anpassungen über CHF 200'000 für das Kirchgemeindehaus, jedoch nicht für die Kirche vorgesehen.
Im Budget 2023 sind in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen unter 3506.5040.22 Aufwendungen für Multimedia-Installationen über CHF 50'000 vorgesehen. Diese wurden damals unbenutzt gelassen, weil erst der Kircheninnenraum geplant werden musste.

Die geplanten Investitionen führen die nächsten 20 Jahre zu jährlichen Abschreibungen von zusätzlichen CHF 12'400.

Ein entsprechender Investitionsantrag wird am 01. Juli 2024 der Stadtsynode zur Genehmigung vorgelegt.

B. Erläuterungen zu den baulichen Anpassungen des Verwaltungskubus und zusätzliche Erschliessung

Der Erweiterungsbau im nördlichen Teil umfasst vier Kubusse in identischer Grösse. Zwei davon, der Treffpunkt und der Seminarraum, werden öffentlich genutzt. Zwei weitere werden für Büros und Verwaltungsräumlichkeiten genutzt. Der vorderste Kubus beim Eingang des Kirchgemeindehauses wird bezüglich seiner Raumaufteilung schon lange als sehr unvorteilhaft angesehen. Dies wirkt sich dadurch aus, dass Gäste oft die sich darin befindenden Räume (das Sekretariat, das Sigristenbüro und ein Büro der Sozialdiakonie) nicht finden. Der abweisende Eingang und der Vorraum wirken nicht als Eingang für die Öffentlichkeit. Zudem ist die Raumaufteilung sehr unvorteilhaft. Dies zeigt sich durch den abschirmenden Vorraum, zwei relativ grosse Büros und einem eher unterproportionierten dritten Büro. Ein Lagerraum ist an diesem Ort unzweckmässig und beansprucht Gebäudevolumen an bester Lage.

Absichten mit Begründungen

Um die Willkommenskultur zu stärken, wird anstelle des Lagerraumes ein Schalter erstellt. Dieser wird vom Gang für die Öffentlichkeit erreichbar und dank eines Glases bei der Rampe auch vom Eingang erkennbar. Um den Höhenunterschied zwischen Gang und auszugleichen, muss der Bereich um eine Stufe erhöht werden. Die bisherige Türöffnung zum Lagerraum wird zugemauert und der Zugang stattdessen aus dem Sekretariat gewährt.
Des Weiteren soll das nicht benutzte Lavabo rückgebaut werden. Dieses könnte einem Regal oder Schrank weichen.
Das bisherige Sigristenbüro soll als kleiner Besprechungsraum für drei bis vier Personen ausgestaltet werden. Um den dafür nötigen Platz zu gewährleisten, wird die Wand zum Diakoniebüro etwa um die Schrankwand verschoben. Der Bodenbelag wird womöglich ersetzt werden müssen. Der Arbeitsplatz soll in den Sekretariatsraum verlegt werden. So arbeiten Hausdienst und Sekretariat näher beieinander. Der Unrat wird in den Keller verlegt bzw. entsorgt.

Das bisherige Diakoniebüro wird einem multifunktionalen Arbeitszimmer weichen. Hier sollen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, welche man als Ausweichort nutzen kann – im Sinne eines modernen Coworking-Space.
Der Kubus wird damit insgesamt verdichteter genutzt, bietet aber an bester Lage die Möglichkeiten, die hier sinnvoll sind: Ansprechperson hinter Schalter, Coworking-Space als zusätzlicher Arbeitsraum und Besprechungszimmer bei kleiner Anzahl Teilnehmenden. Dank massvollen Anpassungen lässt sich mit wenig Aufwand ein grosser Effekt erzielen.

B2: Innenhof / zusätzliche Erschliessung

Der Innenhof des Kirchgemeindehauses ist ein Idyll. Leider nutzen nur wenige Menschen diesen Garten. Unvorteilhaft ist vor allem, dass dieser Innenhof nur durch eine kleine, sperrige, schwere Türe erschlossen ist und nicht durch den Garten selbst. Diese Türe ist zudem auf Höhe der Küche gebaut, jedoch für die Konsumation eines Kaffees, den man vom Treffpunkt mitnehmen möchte, praktisch unmöglich erreichbar.
Weiter bilden die verlegten Bodenplatten für ältere Menschen eine Stolperfalle. Kindern stehen weder Spielgeräte noch geeignete Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Einzig ein

kleiner in die Jahre gekommener Sandhaufen und ein ähnlicher alter Holztisch sind vorhanden.

Absichten und Begründungen
Der Innenhof soll vom Treffpunkt und generell vom Zentrum mit dem Infoscreen leicht und schnell erreichbar werden. Hierzu wird eine Türe möglichst nahe dem Treffpunkt installiert. Dies wird relativ einfach erreicht, indem ein Bauelement der Glaswand entfernt wird. Dafür benötigt es an dieser Stelle eine Art Brücke, da der Boden zum Treffpunkt hin abfällig ist.
Für die Ausgestaltung des grünen Innenhofs soll ein Gartenplaner Ideen einbringen. Auf dem restlichen Gelände erstellt bereits eine Arbeitsgruppe mit Gutheissung des Denkmalpflegers biodiverse Orte, um die Artenvielfalt zu stärken. Nach Gutheissung des gartengestalterischen Konzepts für den Innenhof wird diese Gruppe auch diesen mit weiteren Nistkästen und wertvollen Inseln ausstatten. Menschen sollen sich hier ebenfalls heimisch fühlen und den Ort in Ruhe geniessen können oder auch lebhafte Gespräche halten. Gleichzeitig soll hier ein neuer Zugang vom Mattenbach-Quartier her ermöglicht werden, so dass der Schleichweg zwischen Kirchgemeindehaus und Kindergarten Weberstrasse entlastet wird.

Umsetzung
Mögliche Herausforderungen im Verwaltungskubus:

- **Feuerpolizeiliche Auflagen und Anforderungen**

  Das Projekt wurde der Feuerpolizei noch nicht vorgetragen.
- **Vorhandene Einbauschränke sind denkmalpflegerisch wertvoll**

  In Absprache der Denkmalpflege liessen sich diese aber an anderem Ort wieder verwenden. Teilweise können sie auch stehenbleiben.
- **Asbest**

  Womöglich besteht im Bodenbelag des Sigristenbüro Asbest. Statt eines Rückbaus könnte auch ein Aufbau kostengünstige Abhilfe schaffen. Denn der Bodenbelag ist stabil.

Mögliche Herausforderungen im Innenhof:

- Keine bekannt

Planungsschritte
Die Planung hin zur Realisierung wird in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und weiteren Fachleuten erfolgen. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass einzelne Aspekte des in der Planung aufgezeigten Projekts infolge der Verhandlungen mit den oben genannten Stellen nochmals angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

Investitionskosten, Finanzierung
Gemäss vorliegender Kostenaufstellung ist für diese Anpassungen mit Kosten von CHF 215'000 zu rechnen. Kostengenauigkeit gemäss SIA +/-25%

Kirchgemeindehaus und Umgebung*	CHF 215’000

*) Grobkostenrechnungen sind in der Aktenauflage einsehbar.

Innerhalb des Budgets 2024 sind in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen unter 3506.5040.22 Instandsetzungen und räumliche Anpassungen des Kirchgemeindehauses über CHF 200'000 vorgesehen.
Die geplanten Investitionen führen die nächsten 20 Jahre zu jährlichen Abschreibungen von zusätzlichen CHF 23'150.

Ein entsprechender Investitionsantrag wird am 1. Juli 2024 der Stadtsynode zur Genehmigung vorgelegt.

Weitere Informationen, beide Anträge betreffend
Beschlussfassungen:

- Kirchenpflege: Beschluss Projektierungskredit im Budget 21.09.2023
- Kirchgemeindeversammlung:
  Genehmigung Budget 2024 am 6.11.2023
- Kirchenpflege: Beschluss Projekt wie vorliegend 15.04.2024, 14.5.2024
- RPK der Kirchgemeinde Mattenbach wie vorliegend 6.5.2024
- Verbandsvorstand:
  Behandlung und Beschlussfassung Antrag 27.5.2024
- Kirchgemeindeversammlung: Genehmigung wie vorliegend 27.5.2024
- RPK des Stadtverband wie vorliegend 20.6.2024
- Stadtsynode: Behandlung Antrag und Beschlussfassung 1.7.2024

Projektphasen:

- Vorprojekt/Bauprojekt: Januar 2024 bis Oktober 2024
- Realisierung: Oktober 2024 bis April 2025

Die Baubegleitgruppe und die Kirchenpflege sind der Ansicht, dass der Eingriff in die bisherige Raumaufteilung vertretbar ist und die Architektur-Ästhetik nur geringfügig verändert wird.
Der Mehrwert durch die neuen Raumnutzungsmöglichkeiten sind jedoch beträchtlich und die Gestaltungsfreiheit für Organisatoren von Anlässen wird maximal erhöht.
Mit diesem Raumkonzept kann im Kircheninnenraum und dem angrenzenden Kirchgemeindehaus der Vision und der Strategie einer Beteiligungs- und Ermöglichungskirche entsprochen werden.

Sollte sich die Frage stellen, nur ein Vorhaben realisieren zu lassen, so bevorzugt die Kirchenpflege die Realisierung des Verwaltungskubus mit dem Innenhof, mit der Begründung, dass hier mehr Menschen von den Vorteilen profitieren könnten.

In diesem Sinne bitten wir um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und empfehlen eine Zustimmung.

Die Mitglieder, die Mitarbeitenden und die Kirchenpflege von Winterthur Mattenbach

---

Hier enden die Ausführungen der Kirchenpflege Mattenbach.

Hier beginnen die Ergänzungen des Stadtverbandes:

Kostenvorschlag zum Projekt A Kircheninnenraum

21	ROHBAU1	5’000
22	ROHBAU 2, inkl. Medienanlage	53’000
27	AUSBAU 1	62’000
28	AUSBAU 2	21’500
29	HONORARE	33’000
51	BEWILLIGUNGEN / GEBÜHREN	3’000
52	MUSTER, MODELLE, VERVIELFÄLTIGUNGEN, DOKU	1’100
90	MÖBEL	61’100
	RESERVE	8’300
TOTAL Franken		**248’000**

Antragstext zum Projekt A Kircheninnenraum

1. Für die Instandsetzung und räumlichen Anpassung des Kirchenraumes sowie Installation einer Multimediaanlage in der Kirche Mattenbach wird ein Ausführungskredit von 248'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. «6500.5040.23 Instandsetzung Innenraum Kirche» genehmigt.

2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2024.

Kostenvorschlag zum Projekt B Verwaltungskubus

21	ROHBAU1	24’000
22	ROHBAU 2	11’000
27	AUSBAU 1	68’100
28	AUSBAU 2	18’300
29	HONORARE	36’000
42	GARTENANLAGEN	37’200
49	HONORARE	5’000
51	BEWILLIGUNGEN / GEBÜHREN	3’000
52	MUSTER, MODELLE, VERVIELFÄLTIGUNGEN, DOKU	1’320
	RESERVE	11’080
TOTAL Franken		**215’000**

Antragstext zum Projekt B Verwaltungskubus

1. Für die Umgestaltung des Kirchgemeindehauses inkl. Umgebung wird in der Kirchgemeinde Mattenbach ein Ausführungskredit von 215'000 Franken

(inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. «6500.5040.22 Umgestaltung Kirchgemeindehaus» genehmigt.

2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2024.

---

1. Beschluss der Kirchenpflege Mattenbach

Die Kirchenpflege Mattenbach hat an ihrer Sitzungen vom15. April und am 14. Mai 2024 die Ausführungskredite von A Kirche für 198'000 Franken und B Kirchgemeindehaus für 215'000 Franken genehmigt und zuhanden der RPK der Kirchgemeinde, der Kirchgemeindeversammlung, Verbandsvorstand und Stadtsynode verabschiedet.

2. Beschluss der Rechnungsprüfungskommission Mattenbach

Die Rechnungsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 6. Mai den Ausführungskredit von 463'000 Franken aufgeteilt in

A Kirche für 198'000 Franken
und
B Kirchgemeindehaus für 215'000 Franken

behandelt und einen zustimmenden Abschied beschlossen.

3. Beschluss Kirchgemeindeversammlung Mattenbach

Die Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 hat die Ausführungskredite von
A Kirche für 248'000 Franken
und
B Kirchgemeindehaus für 215'000 Franken
mehrheitlich genehmigt.

4. Bericht Investitionsbeauftragte:

Beide Berichte datieren vom 19. August 2024, in beiden wird auf die fehlende Liegenschaftenstrategie hingewiesen. Bezüglich Folgen bei einer Nicht- oder Teilrealisierung wird zu beiden Projekten angemerkt:

Aufgrund der fehlenden baulichen Dringlichkeit des Bauvorhabens, besteht kein Risiko oder eine Gefahr bei der Nicht- oder Teilrealisierung.

Massnahmen zur Qualitätssicherung:

Projekt A:

Durch die Teilentfernung der Kirchenbänke und die Verbesserungen der multimedialen Anlage kann die Nutzung des Innenraumes vielseitiger und attraktiver als bisher gestaltet werden.

Projekt B:

Durch die Umnutzung der Büro- und Lagerräume und die Instandsetzung des Innenhofes kann das Kirchgemeindehaus attraktiver als bisher genutzt werden.

5. Haltung/Stellungnahme Denkmalpflege

Am 20. April 2024 ist beim Architekten folgende E-Mail eingegangen:

Guten Tag sehr geehrter Herr Wäckerlig,
zu einem Telefongespräch mit Ihnen bin ich diese Woche nicht mehr gekommen und werde erst am 7. Mai aus den Ferien zurück sein. Ich konnte jedoch die Skizze zu den Kirchbänken im Team vorstellen und bin wie erhofft auf Zustimmung zu meiner ersten Einschätzung gekommen – seitens Denkmalpflege können wir uns die Einbringung einer flexibleren Zone im hinteren Kirchbereich zusammen mit den Schränken wie vor Ort besprochen vorstellen. Eine gute Lösung für die Kirchbänke ist nach wie vor zu finden…

Gerne können wir Weiteres nach meiner Rückkehr telefonisch besprechen. In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen gute Tage.

Freundliche Grüsse
Henriette Hahnloser, Bauberatung Denkmalpflege

Kommentar Stadtverband:

Offenbar wurde das Anliegen erst im Team besprochen und vermutlich entscheidet aber nicht das Team, sondern eine andere Stelle, sodass die Sache aus rechtlicher Sicht noch eher ungewiss ist. Für den Antrag an die Stadtsynode sollte eine verbindliche Zusage der Denkmalpflege für die Entfernung der Kirchenbänke vorliegen, ansonsten der Beschluss nur unter dem Vorbehalt des Entscheides der Denkmalpflege gefasst werden kann.

6. Haltung/Stellungnahme Iglesia Hispana Evangélica

Am 18. Juni 2024 hat Johannes Vogel, Kirchenpfleger und Ressortverantwortlicher Liegenschaften beim Pfarrer Alfredo Diez, Vertreter der Iglesia Evangélica Hispana, um eine Stellungnahme betreffend die baulichen Anpassungen des Innenraums der Zwinglikirche, des Verwaltungskubus des Kirchgemeindehauses und des Innenhofs mit zusätzlicher Erschliessung aus Sicht der IEH gebeten. Diese traf gleichentags ein und ist wie folgt abgefasst:

1. Entfernung der hinteren sieben Bankreihen der Zwinglikirche:

Pro:

- Die Fixierung eines Beamers an der Decke ist für uns das Dringendste.
- Das Side Bord mit den Stühlen finden wir überzeugend – Anzahl Sitzplätze bleiben erhalten für Konzerte.
- Wir projizieren unsere Kirchenlieder und brauchen die Gesangsbücher nur noch, wenn einmal der Projektor ausfällt, was höchst selten der Fall ist, aber die Möglichkeit die Bibeln und Gesangsbücher hinten zu verstauen wäre nützlich.
- Drei Reihen auf der Empore zu entfernen für das Mischpult, das Rack der drahtlosen Mic-Sender, unser 5G-Modem und die Dolmetsch-Anlage würden wir sehr begrüssen! Die Diebstahlgefahr mit einem Warenwert von ca. Fr. 40'000.- ist latent.

Contra:

- Wir brauchen diese Fläche hinten in der Kirche nicht.
- Wir finden den Chor für die Arbeit mit Kindern genügend „heimelig“.
  Das ist für uns eine Frage der Gestaltung.

- Der Projektor muss aus technischen Gründen vorne an die Decke, nicht auf der Empore! Auf der Empore wäre er viel zu weit und würde die Anschaffung eines sehr leuchtstarken, teuren Beamers voraussetzen. Bernhard Neyer hat mich bei den Offerten miteinbezogen und beide Firmen kamen zum selben Schluss. Bei der Montage auf der Empore müsste man auch entweder eine elektrische Leinwand montieren oder die Beschichtung der Wand verändern.
- Die Krippe vorne hat uns bis jetzt nicht gestört.
- Ausstellungen im neuen Freiraum sehen wir eher kritisch. Wir befürchten, dass uns gewisse Ausstellungsthemen nicht gefallen könnten, weil sie zu ideologisch oder politisch zu einseitig daherkommen. Wenn jemand in einen Gottesdienst läuft, soll ihm/ihr nicht zuerst die Ausstellung als Botschaft vermittelt werden, sondern sie oder er soll sich auf das Thema des Gottesdienstes einlassen können, ohne zuerst gedanklich noch das Thema der Ausstellung verarbeiten zu müssen.

2. Verwaltungskubus

Alle Argumente scheinen auch uns sehr überzeugend, obwohl uns dieser Bereich nicht tangiert.

3. Innenhof

Wir nutzen den Innenhof sehr wohl regelmässig und empfinden den Zugang nicht so problematisch - weder vom Pfarrhaus noch vom Korridor her. Einen Zugang vom Treffpunkt her wäre vermutlich nützlich aber kein Muss aus unserer Sicht.

7. Beschluss und Antrag des Verbandsvorstands

I. Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 13. und am 27. Mai 2024 behandelt und beschlossen, die Anträge nicht an der Sitzung der Stadtsynode vom 1. Juli 2024 vorzulegen. Nach einer Anhörung, die am 19. August 2024 stattgefunden hat, wurden die beiden Anträge am 26. August 2024 nochmals behandelt. Er beantragt der Stadtsynode:

Antrag A Kircheninnenraum für 248'000 Franken: Zustimmung

Antrag B Kirchgemeindehaus für 215'000 Franken Ablehnung

Die Ablehnung zum Antrag B wird wie folgt begründet:

a) Die Investitionsbeauftragte des Verbandes hält fest, dass aufgrund der fehlenden baulichen Dringlichkeit kein Risiko oder eine Gefahr bei der Nicht- oder Teilrealisierung besteht.
b) Das im Antrage formulierte Projekt enthält viel Wünschbares und wenig Notwendiges. Eine Dringlichkeit ist nicht gegeben.
c) Das Statut schreibt in Art. 68 vor, dass vor jeder Investition eine Liegenschaftenstrategie dem Verband vorgelegt werden muss. Dies ist nicht geschehen.

II. Folgende Auflagen sind einzuhalten:

1. Die beantragten Kredite (inkl. Reserve und MWST, Grundlage Unternehmer-Richtofferten sowie Schätzungen und Berechnungen anhand von Vorausmassen der Architekten) verstehen sich als Kostendach. In der Kostenschätzung sind offene Reserven von rund 10 % der ausgewiesenen Projektkosten enthalten.

2. Diese Kreditreserve darf nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden.
3. Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
4. Die Kirchenpflege Mattenbach wird gestützt auf Art. 68 des Verbandsstatuts aufgefordert, bis zum Jahresende 2024 eine Liegenschaftenstrategie zu erstellen und diese dem Verbandsvorstand vorzulegen.
5. Die Bestimmungen über die Arbeitsvergabe (Submissionsverordnung) sind einzuhalten.
6. Die Referendumsfrist von 60 Tagen ist zu berücksichtigen.
7. Mit der Ausführung darf erst nach Vorliegen der Baufreigabe durch das Bauamt der Stadt Winterthur begonnen werden.
8. Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten der Geschäftsstelle des Stadtverbandes einzureichen.

8. Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Verbandes

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. September 2024 behandelt. In ihrem Abschied empfehlen sie beide Anträge zur Ablehnung.

Johannes Vogel, Liegenschaftenverantwortlicher der Kirchenpflege Mattenbach, stellt das bzw. die beiden Projekte gleichzeitig vor. Die beiden Projekte sind als Einheit zu verstehen. Er geht davon aus, dass der Antrag gelesen wurde, weshalb er sich kurzhält. An der Grossgruppenkonferenz vom September 2022 kam die Idee von der Umgestaltung des Kirchgemeindehauses und des Kircheninnenraumes auf. Die Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 hat den beiden Ausführungskrediten mehrheitlich zugestimmt.

Stellungnahme Verbandsvorstand

Für den Verbandsvorstand spricht Finanzvorstand Urs Wieser, wobei er zuerst die Haltung des Verbandsvorstandes erklärt und danach als Finanzvorstand auf die finanziellen Aussichten des Verbandes hinweist. Es darf die Frage gestellt werden, ob die vorgesehenen Arbeiten zum gewünschten Ergebnis führen. Der Verbandsvorstand ist überzeugt, dass das Gemeindeleben nicht von den beiden Bauprojekten abhängt. Die Entfernung der Kirchenbänke kann zu einem Präjudiz der Denkmalpflege führen, was im Interesse des Verbandsvorstandes liegt. Die damit verbundene Flexibilität des Kircheninnenraums wird befürwortet. Beim Projekt Kirchgemeindehaus sind viele Elemente «nice to have» und weder dringlich noch baulich notwendig. Diese Arbeiten sollen in kleinen Schritten im laufenden Budget Platz finden. Mit Hinweis auf den Finanzplan erklärt er, dass nicht alles zu stemmen ist und der Umbau des Kirchgemeindehauses ausserhalb der Priorisierung liege. Mattenbach kommt nicht zu kurz, die Iglesia Evangelica Hispana ist ja immerhin der Hauptmieter der Liegenschaft. Zur Erinnerung: Die Kirchgemeinde Seen hat seinerzeit für den Umbau des Kirchgemeindehauses 1 Million selbst finanziert, Oberwinterthur ebenfalls einen Betrag von 400’000 Franken geleistet, Wülflingen hat für rund 100’000 Franken eine Solaranlage bezahlt und Veltheim hat für 140’000 Franken eine provisorische Kapelle selbst finanziert. Die Steuerschätzung 2025 rechnet für den Stadtverband mit rund 800’000 Franken Minderertrag gegenüber der Planung. Der Verbandsvorstand beantragt:

- Zustimmung zum Projekt A Kircheninnenraum
- Ablehnung des Projektes B Verwaltungskubus

Antrag:
Der Präsident David Hauser projiziert die beiden Antragstexte:

Projekt A Kircheninnenraum
1. Für die Instandsetzung und räumlichen Anpassung des Kirchenraumes sowie Installation einer Multimediaanlage in der Kirche Mattenbach wird ein Ausführungskredit von 248'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. «6500.5040.23 Instandsetzung Innenraum Kirche» genehmigt.
2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2024.

Projekt B Verwaltungskubus
1. Für die Umgestaltung des Kirchgemeindehauses inkl. Umgebung wird in der Kirchgemeinde Mattenbach ein Ausführungskredit von 215'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. «6500.5040.22 Umgestaltung Kirchgemeindehaus» genehmigt.
2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2024.

Diskussion:

Peter Huber, Seen, findet es schwere Kost, die uns vorgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass sich alle solidarisch an diesen Kosten beteiligen müssen.

Erica Lupini, Mattenbach versteht die Diskussion, wir schauen, was es braucht, wir sind zurzeit sehr beschäftigt mit der Radonsanierung im Kirchgemeindehaus, der Sanierung des Glockenstuhls; das Kirchgemeindehaus war schon früher ein Thema. Es ist durchaus nicht so, dass es ein zu grosses Projekt ist und bittet um Respekt für die geleistete Arbeit.

Thomas Hermann, Oberwinterthur, betrachtet die beiden Projekte als ehemaligen Mattenbacher zwiespältig. Die personellen Turbulenzen, die zwei Jahre Sachwalterschaft und die Unruhe macht stutzig. Es fehlen die guten Gründe und man ist versucht beide Anträge abzulehnen.

Patrick Sprecher, Mattenbach, erklärt, dass es ein grosses Bedürfnis sei vor allem die Kirche umzugestalten, weil nicht nur immer Standardgottesdienste abgehalten werden sollen. Überdies hätte er gesehen, dass bei den heute vorgelegten Kreditabrechnungen für Bauvorhaben Minderausgaben von 900’000 Franken resultieren.

Hansjörg Gehrig, Töss, sieht die Überlegungsmomente nicht, Beteiligungskirche heisst doch, die Leute zu beteiligen, man kann nicht die Räume verändern in der Hoffnung, dass sich dann die Beteiligung wie von selbst einstellt.

Für die Rechnungsprüfungskommission des Verbands
spricht Präsident Samuel Sönnichsen:

An der Sitzung haben wir uns eingehend mit den beiden Projekten auseinandergesetzt. Der Antrag ist an sich gut formuliert, man will etwas zusammen machen und wenn dann Beteiligung und Ermöglichung aufkommt umso besser. Es fehlt aber an einer Strategie und die Iglesia Evangelica Hispana hat sich eher negativ geäussert. Die Installation eines Beamer kann im laufenden Budget Platz haben. Es fehlt an Dringlichkeit.
Gerade Mattenbach hat gute Verhältnisse, kann man doch mit den «Pantoffeln» vom Kirchenraum, Kirchgemeindehaus, Treffpunkt und Sekretariat sich frei bewegen. Der Ver-

band läuft in ein strukturelles Defizit und wir hätten vor HRM2 immer mit 1,5 Millionen positiv abschliessen müssen, um die zukünftigen Vorhaben stemmen zu können. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, beide Anträge abzulehnen.

Der Präsident erteilt Johannes Vogel nochmals das Wort:
Gemäss Statut sei es den Gemeinden ja verboten Geld aufzunehmen. Projekte machen wir, damit etwas Neues entstehen kann. Es rechtfertigt sich diese 436.000 Franken zu sprechen, das amortisiert sich. Er weist überdies darauf hin, dass – entgegen der Festhaltung in der Weisung – die Priorität auf den Anpassungen im Kirchenraum und nicht im Kirchgemeindehaus liegt.

Der Präsident erklärt das Abstimmungsprozedere, ermittelt nochmals die Anzahl Stimmberechtigten. Über die Anträge wird separat abgestimmt, es findet keine Schlussabstimmung statt.

Abstimmung:

Vorlage	Anzahl Stimmberechtigte (inkl. Präsident)	Ja	Nein	Enthalten
A Kircheninnenraum	16	8	6	1
B Kirchgemeindehaus	16	2	13	-.-

Somit ist beschlossen:

Antrag A Kircheninnenraum: Ausführungskredit von 248'000 Franken: Annahme

Antrag B Kirchgemeindehaus: Ausführungskredit von 215'000 Franken: Ablehnung

6. Kenntnisnahme von genehmigten Kreditabrechnungen

Gemäss § 112 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist bei Verpflichtungskrediten, die von der Delegiertenversammlung bewilligt wurden, nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung zu erstellen. Gestützt auf Art. 31 Abs. 2 Ziffer 5 des Statuts fasst der Verbandsvorstand in eigener Befugnis Beschluss über die Genehmigung von Kreditabrechnungen der Kirchgemeinden, sofern nicht im Sinne von § 112 Abs. 4 des Gemeindegesetzes eine Kreditüberschreitung vorliegt.

Im Sinne der Transparenz werden die genehmigten Kreditabrechnungen den Mitgliedern der Stadtsynode und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission des Verbandes summarisch zu Kenntnis gebracht. Der Verbandsvorstand hat am 26. August 2024 folgende Kreditabrechnungen genehmigt:

Kirch-gemeinde	Bezeichnung	Beschluss STS	Betrag	Ausgaben netto	Minderkosten
Ober-winterthur	Projektierung Total-sanierung Kirch-gemeindehaus	10.12.2018	560’000	561’357.80	- 1’357.80
Ober winterthur	Ausführung Total-sanierung Kirch-gemeindehaus	*27.09.2020	7’161’500	6’360’701.89	800’798.11

Seen	Instandsetzung Glockenstuhl Kirche	05.12.2022	150’000	121’301.25	28’698.75
Veltheim	Erstellung Photo-voltaikanlage Kirch-gemeindehaus	06.12.2021	159’000	109’481.69	49’518.31
Wülflingen	Innensanierung Pfarrhaus Oberdorfstrasse 50	03.07.2023	770’000	702’400.95	67’599.05

*Für die Kreditbewilligung von 7,1 Mio. Franken wurde ein Urnengang durchgeführt. Am 11. November 2021 hat die Kirchgemeindeversammlung einen Zusatzkredit von 61'500 Franken für die Schliessanlage bewilligt.

Die Stadtsynode beschliesst:
Die vom Verbandsvorstand genehmigten Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

7. Bericht und Antrag des Verbandsvorstandes zur Erhöhung des Stellenplafonds der Geschäftsstelle um 80 % auf 760 %

Antrag und Bericht

des Verbandsvorstandes an die Stadtsynode betreffend
Erhöhung Stellenplafonds auf 760 Stellenprozente

Antrag

1. Der Stellenplafonds wird von 680 % um 80 % auf 760 % per 1. Januar 2025 erhöht.
2. Mit der Erhöhung wird eine Stelle für die Unterstützung und Begleitung vom Ressort Liegenschaften bzw. Führung der Hauswarte und Sigristen sowie die Stelle einer Co-Geschäftsleitung geschaffen.
3. Die Geschäftsstelle wird verpflichtet, den Stellenplan regelmässig auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen und entsprechende Massnahmen dem Verbandsvorstand vorzulegen.
4. Der Verbandsvorstand stützt sich beim Antrag auf die Strategie der Entlastung der Milizbehörde und trägt der erforderlichen Professionalisierung in allen Bereichen nachhaltig Rechnung. Die Ausschöpfung des Stellenplafonds darf nur nach vorheriger Überprüfung der Aufgabenbeschreibungen und Klärung von Schnittstellen erfolgen.

1. Allgemeines

Am 15. Mai 2022 haben die Winterthurer reformierten Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit an der Urne das neue Verbandsstatut angenommen. Es trat per 1. August 2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten des Statuts galten für die neuen Aufgaben zusätzlich total 280 Stellenprozente in den Geschäftsbereichen Liegenschaftenbewirtschaftung, Kommunikation und Personaladministration des Verbandes als bewilligt.

Bis zur Abstimmung war der Stellenplafonds auf 400 % festgesetzt. Insgesamt stehen nun also 680 % zur Verfügung. Von diesen 680 % sind zurzeit 605 % ausgeschöpft. Nun geht

es um die Feinjustierung und Angleichung an eine zeitgemässe Führungsstruktur. Dies beinhaltet eine Stelle im Bereich Liegenschaften mit Ausbildung und Abschluss als Hausmeister HFP oder die Bereitschaft dazu sowie eine Co-Geschäftsführung um die Stellvertretung und die Ablösung sicherzustellen. Beantragt werden **insgesamt 80 Stellenprozente.**

2. Aufgabengebiete der Geschäftsstelle

2.1 Umschreibung der Aufgaben

Das Verbandsstatut umschreibt die Dienstleistungen wie folgt:
Für die Verbandsgemeinden besorgt die Geschäftsstelle administrative Aufgaben insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Mitgliederverwaltung/Registerführung, Personal, Versicherungswesen, Liegenschaftenbewirtschaftung, Informatik, Wahlen und Abstimmungen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Geschäftsstelle erbringt die Leistungen zentral unter der Verantwortung der zuständigen Behörden und der Amtsträgerinnen und Amtsträger der Gemeinden.

Im Rahmen von KG+ wurden auch etliche Aufgaben, die vorher ausgelagert waren, neu „inhouse“ erledigt wie zum Beispiel Liegenschaftenbewertung Stratus oder Erfa-Treffen Liegenschaften.

Nebst der allgemeinen Entwicklung werden im Folgenden die Zusatzaufgaben, die durch die Geschäftsstelle bereits jetzt oder in Zukunft wahrzunehmen sind, beschrieben.

2.2 Liegenschaftenbereich

- Entlastung der Gemeinden im Bereich Baukommissionen und Spezialthemen wie Absturzsicherung, Anstrahlbeleuchtung oder Heizungsersatz
- Grösserer Aufwand im Mietwesen (viele Wechsel, aufgestaute Unterhaltsarbeiten, etc.)
- Begleitung der Gemeinden bei der Liegenschaftenstrategie
- Aufbau Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bearbeitung Nachhaltigkeitsthemen und Begleitung grüner Güggel
- Koordination mit den Gemeinden und Baufachorganen für den Investitionsplan

Inskünftig soll ein Beratungs- und Begleitungsangebot im Bereich Hausdienst entstehen und die bestehende Überlastung des Liegenschaftenbereichs in allen Gemeinden abgefedert werden. Ebenfalls soll der Stellenpool Hausdienst mit einer versierten Fachperson besetzt werden. So kann in den Gemeinden bei Krankheiten oder Schwierigkeiten aller Art, kurzfristig und praktisch Unterstützung und Entlastung geboten werden. Für Arbeiten im Stellenpool kann die geleistete Arbeit gemäss Verursacherprinzip der Gemeinde verrechnet werden. Der Liegenschaftenbereich soll idealerweise durch eine Person mit der Ausbildung zum Hausmeister HFP ergänzt werden.

Erhebungen innerhalb der sieben Kirchgemeinden haben gezeigt, dass die Ressortverantwortwortlichen Liegenschaften durchschnittlich 20 Stunden pro Woche für die Amtsausübung aufwenden. Ziel ist es, mit dieser Massnahme den Wert auf 4 Stunden pro Woche zu reduzieren.

2.3 Kanzleibereich

Im Hinblick auf einen geregelten Übergang der Geschäftsführung erfolgt im Kanzleibereich eine Pensenreduktion des Amtsinhabers, wozu im Gegenzug eine Co-Geschäftsführung mit vorläufig 60 Prozent Stellenumfang angestellt wird. Zusammengefasst also Inskünftig:

- Altersentlastung Geschäftsführer durch Neuschaffung einer Stelle Co-Geschäftsführung
- Datenschutz auf der Geschäftsstelle und in den Gemeinden
- Digitale Transformation / Informatik
- Unterstützung und Begleitung Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (Anträge)

3. Finanzielles

3.1 jährlich Wiederkehrende Ausgaben

Für eine 100 % Stelle im Bereich Führung und Administration in der Verwaltung ist ein Betrag von rund 135‘000 Franken inklusive Sozialleistungen einzusetzen. Bei 80 % sind das 108‘000 Franken. Diese Kosten fallen jährlich wiederkehrend an.

3.2 Verbandshaushalt

Gemäss Art. 30 steht dem Verbandsvortand die Verantwortung über den Verbandshaushalt unübertragbar zu. Er erlässt dazu sogenannte Haushaltgrundsätze. Zudem wird der Finanz- und Aufgabenplan durch einen externen Finanzplaner erstellt.

3.3 Steuerentwicklung

Der Verbandsvorstand ist sich bewusst, dass die Steuereinnahmen sich im Umfang des Mitgliederrückganges reduzieren werden. Gleichsam hat der Prokopfbeitrag gemäß Quotenzuteilung in der Budgetweisung für das Jahr 2025 einen Höchststand von 298 Franken erreicht. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen stagnieren bei rund 12 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen und Gesellschaften) weisen grosse jährliche Abweichungen von zwischen 2 und 4 Millionen auf. Die aktuelle Trendmeldung des städtischen Steueramtes sieht eher einen kleinen Steuerrückgang für das Jahr 2024.

3.4 Weiterverrechnung

Für Arbeiten im Stellenpool kann die geleistete Arbeit gemäss Verursacherprinzip der auftraggebenden Gemeinde verrechnet werden.

3.5 Kompensation

Im Grundsatz ist eine Kompensation des finanziellen Aufwands anzustreben, d.h. Kosten, die der Entlastung der Behörde dienen, sollen nach Möglichkeit ganz oder teilweise Einfluss auf die Steuerzuteilungsbeträge haben.

4. Rechtliche und allgemeine Erwägungen

4.1 Geschäftsstelle

Die rechtliche Grundlage für die die Besorgung der Aufgaben findet sich in Art. 71 Abs. 2 und 3 Verbandsstatut. Gemäss Vorgaben im öffentlichen Finanzrecht sind Stellen brutto bewilligen zu lassen.

4.2 Stadtsynode

Die Bewilligung neuer Stellen steht gemäss Art. 20 Ziffer 19 Verbandsstatut der Stadtsynode zu.

4.3 Rechnungsprüfungskommission

Da es sich im Sinne von Art. 39 Verbandsstatut um einen Antrag von finanzieller Tragweite handelt, hat die Rechnungsprüfungskommission zum Antrag Stellung zu nehmen. Die Rechnungsprüfungskommission behandelt den Antrag am 12. September 2024.

4.4 Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft an der Sitzung vom 26. August 2024 behandelt und zuhanden der Stadtsynode verabschiedet und der Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme zugestellt.

4.5 Ständige Überprüfung

Durch die Überprüfung und Aktualisierung der aktuellen Stellenbeschreibungen und Prozesse werden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen innerhalb der Geschäftsstelle und in der wirkungsvollen, zeitgemäßen Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden definiert, harmonisiert und Doppelspurigkeiten eliminiert. Die Ausschöpfung des Stellenplafonds erfolgt nur nach vorheriger Überprüfung der Aufgabenbeschreibungen und Klärung von Schnittstellen und umschreibt ein klares Profil. Die Erhöhung des Stellenplattfonds gibt dem Verbandsvorstand und der Geschäftsstelle den heute erforderlichen Handlungsspielraum, eine nachhaltige Personalentwicklung zu verfolgen und damit als Arbeitsort „Kirche“ attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben.

4.6 Nichtumsetzung

Was würde bei einer Nichtumsetzung passieren? Bei einer Ablehnung der Stellenerhöhung könnte der gesetzliche Auftrag gemäss vorgenannter Legaldefinition der Besorgung der Aufgaben nicht oder nur ungenügend wahrgenommen werden.

5. Fazit

Im Vorfeld der Grundsatz/Varianten Abstimmung wurde festgehalten, dass die Professionalisierung Geld kostet. Es ist aber ebenfalls festzuhalten, dass auch die Aufrechterhaltung des Milizsystems in den Gemeinden Geld kostet. Dies jedoch mit dem Unterschied, dass die Konstanz und der Wissenstransfer bei der Erbringung der zentralen Dienstleistungen gewährleistet ist.

Gerade in einem schwierigen Umfeld ist die Unterstützung der Milizbehörde wichtig und richtig und wird auch von der Aufsichtsbehörde, der Bezirkskirchenpflege empfohlen und gefördert. In diesem Sinne erscheint diese Stellenerhöhung zweckmäßig und zielführend.

Winterthur, 26. August 2024 Verbandsvorstand

Jürg Pfeiffer stellt den Antrag vor.

Diskussion

Kurt Seifert, Wülflingen, erkundigt sich, wie die Berechnung von 20 Stunden wöchentliche Belastung zustande kommt bzw. wie sich dann die vier Stunden mit der neuen Lösung zusammensetzt. Wir sind dankbar für eine Unterstützung, gleichzeitig müssen wir aber mit den Finanzen sehr sorgfältig umgehen.

Thomas Hermann, Oberwinterthur, möchte bestätigt haben, dass von 680 Stellenprozent zurzeit 605 % ausgeschöpft sind und demzufolge 75 % zur Verfügung stehen.

Peter Hurter, Seen, erachtet die Stellenprozente als zu hoch. Es ist sicher gut, wenn die Nebenkostenabrechnungen zentral erstellt werden, aber dass der Chef in der Zentrale sitzt, lehne ich ab.

Anna Barbara Schlüer, Veltheim, erklärt mit Bezug auf den Schlussbericht vom Büro Inoversum, dass die Arbeit immer anspruchsvoller wird und die KEZ zurzeit noch wenig Unterstützung durch die Geschäftsstelle hat. Seitens KEZ haben wir ein grosses Bedürfnis, den Support der Geschäftsstelle zu beanspruchen.

Hansjörg Gehrig, Töss, stellt die im Antrag aufgeführten 20 Stunden infrage und findet das zu hoch angesetzt. Eine solche Leistung wollen wir gar nicht einkaufen. Was macht dieser Hausmeister? Wenn das so durchgezogen wird, müssten auch zwingend die Behördenentschädigungen angepasst werden.

Jules Fickler, Oberwinterthur, möchte genauer wissen, was dann der Stelleninhalt ist.

Für die Rechnungsprüfungskommission des Verbands spricht Präsident Samuel Sönnichsen:

Der Antrag ist an sich gut formuliert. Wir unterstützen die Professionalisierung mit gleichzeitiger Reduktion der Arbeitsbelastung in den Gemeinden. Ich kenne keine Unternehmung, in welcher die Vorgesetzten keine Ahnung haben was die Angestellten zu tun haben. In den Kirchenpflegen ist es nicht immer gegeben, dass Führungsfähigkeiten vorhanden sind. Es ist sinnvoll und zweckmässig, dass auf der Geschäftsstelle Fachwissen vorhanden ist. Wir sind uns bewusst, dass die Nachfolge vom Geschäftsführer bald an die Hand genommen werden muss, weil es möglicherweise schwierig ist jemand zu finden der dieses komplexe Gebilde eines Stadtverbandes leiten kann. Mit blutenden Herzen sind wir für den Antrag, stellen zugleich aber einen Änderungsantrag. Er lautet:

1. Nach der Pensionierung des heutigen Geschäftsführers wird der Stellenplafonds auf 700 % reduziert. Eine Co-Geschäftsleitung wird für diese Übergangsphase neu geschaffen und nach der Reduktion auf 700 % auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Geschäftsführer Adrian Honegger erklärt, dass Änderungsanträge seitens Rechnungsprüfungskommission zwar möglich sind, sie dürfen den Antrag aber nicht grundsätzlich verändern. Inwieweit das mit einer Befristung der Stelle gegeben ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Der Präsident, David Hauser, erklärt, der Rückweisungsantrag sei ein Ordnungsantrag, welcher vor der Weiterführung der Debatte behandelt wird. Aufgrund des Verlaufs der Diskussion und der Sachlage ziehen sich folgende Personen zur Beratung unter Leitung von David Hauser zurück: Jürg Pfeiffer, Präsident Stadtverband, Samuel Sönnichsen, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Adrian Honegger, Geschäftsführer. Anschliessend wird das Ergebnis verkündet:

Der Verbandsvorstand zieht den Antrag zurück. Heute wird nicht darüber beschlossen.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

8. Information gegenüber Dritten

Auszug aus dem Statut:

Art. 49 Beschlussliste, Publikation und Protokollauszüge (GO STS):
1 Die an einer Sitzung der Stadtsynode gefassten Beschlüsse werden vom Sekretariat in einer Beschlussliste zusammengefasst und veröffentlicht.
2 Die Beschlussliste wird im «Landboten» der Stadt Winterthur und auf der Internetseite des Stadtverbands amtlich publiziert. Massgeblich ist die Veröffentlichung im Internet.
3 Die Publikation enthält die vorgeschriebenen Rechtsmittelbelehrungen und gegebenenfalls den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeiten gemäss Art. 14 und 15 des Verbandsstatuts.
4 Die amtliche Publikation der Beschlüsse erscheint jeweils am Freitag nach der betreffenden Versammlung.
5 Für ausgewählte, besonders wichtige Beschlüsse kann zusätzlich ein Protokollauszug erstellt und den betroffenen Personen und Stellen direkt zugesandt werden.

Art. 51 Information (GO STS):
1 Über jede Sitzung der Stadtsynode verfasst das Sekretariat einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Kirchgemeinden. Die Kirchenpflegen erhalten den Text als Datei zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.
2 Zu Geschäften von allgemeinem öffentlichem Interesse können auf Anordnung der Synodenleitung Medienmitteilungen verfasst und verbreitet werden.

9. Verschiedenes

Der Präsident des Pfarrkonventes, Pfarrer Jürg Wildermuth reflektiert das Tauffest, das am 8. September bei 1024 am Eulachstrand stattgefunden hat. In einer einfachen Gleichung stellte er die über 40 Täuflinge den 40’000 Franken Aufwand gegenüber und stellt erfreut fest, dass die Kirche schon lange nicht mehr so präsent in der Zeitung war. Es war ein riesiger Medienerfolg. Mit nachstehendem Link kann man den Film, der die Landeskirche gemacht hat, ansehen:

Präsident David Hauser dankt für die rege, konstruktive Beteiligung der Delegierten.

Anna Barbara Schlüer gibt als Präsidentin von Veltheim und Gastgeberin Instruktionen für den nachfolgenden Steh-Apéro.

10. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Stadtsynode können bei der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, folgende Rechtsmittel eingelegt werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- sonstiger Rekurs innert dreissig Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung.

Zum Beschluss über die baulichen Massnahmen im Kircheninnenraum kann beim Verbandsvorstand, untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur, ein schriftliches Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) gestellt werden

- von mindestens 200 Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Stadtsynode innert 14 Tagen seit Beschlussfassung.

Kein Beschluss wird von Amtes wegen der Urnenabstimmung im gesamten Verbandsgebiet (oder: in den einzelnen Verbandsgemeinden) unterbreitet.

Winterthur, 18. November 2024

Für das Protokoll



Adrian Honegger, Sekretär der Stadtsynode